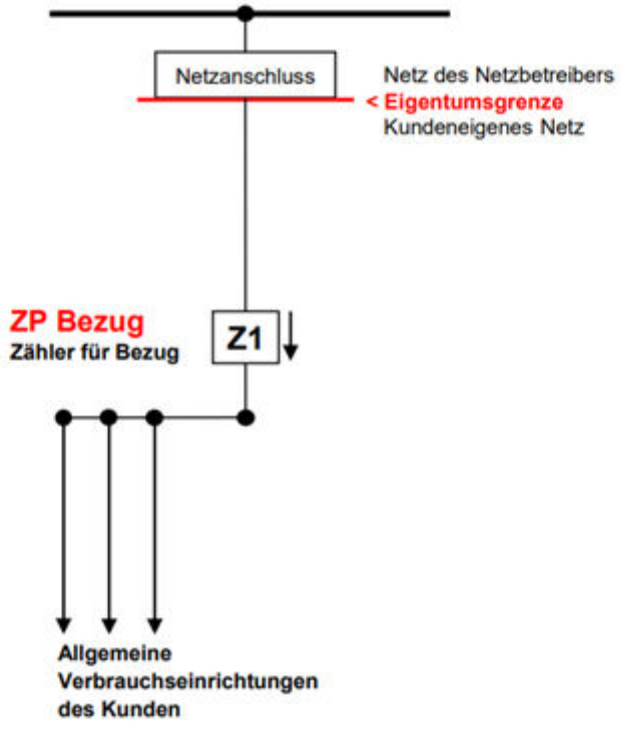
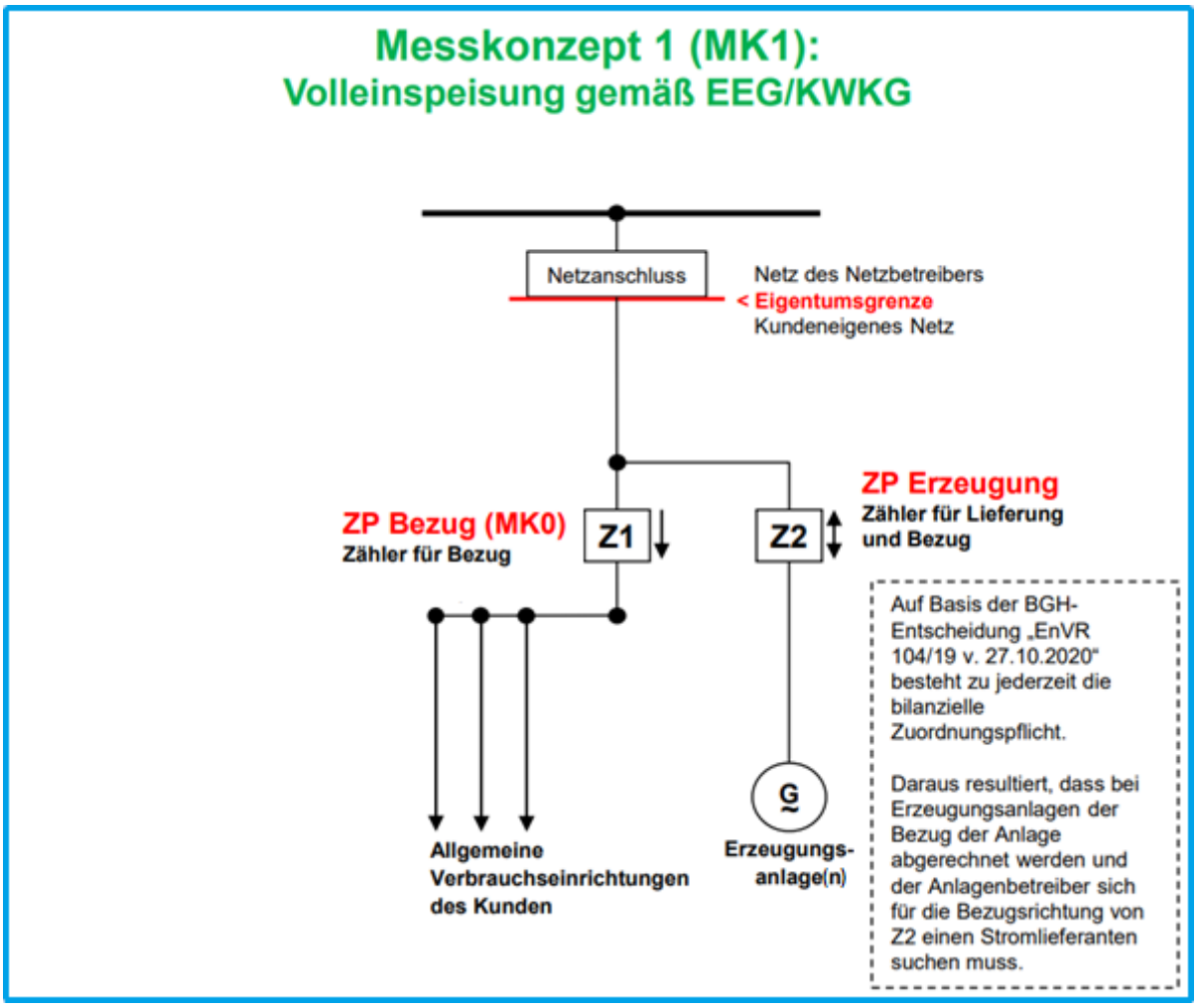
Standard Messkonzepte Niederspannung

Messkonzepte außerhalb dieses Katalogs sind mit dem Netzbetreiber
Stadtwerke Haltern am See GmbH abzustimmen.

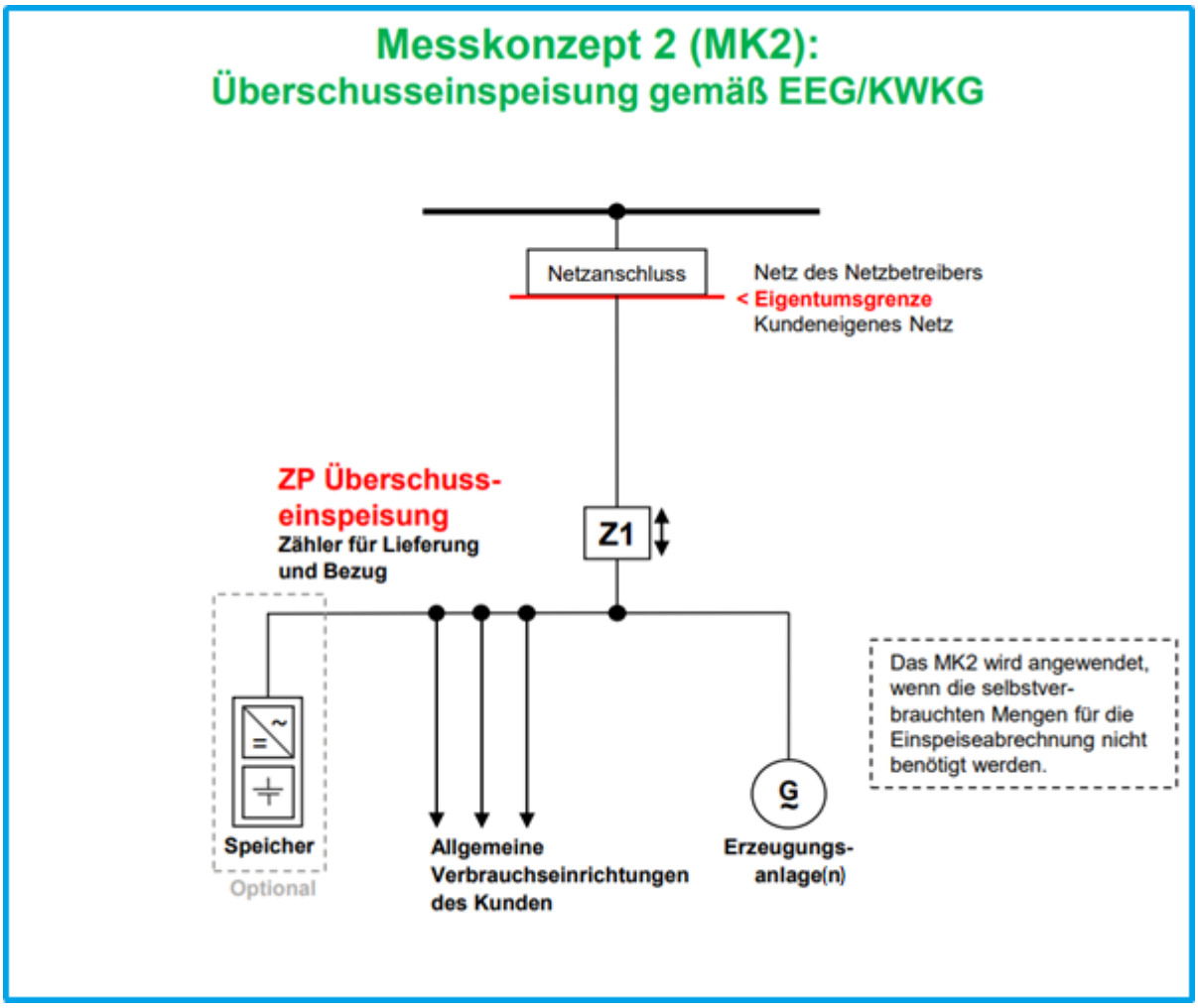
Alle verwendeten Zähler müssen
moderne Messeinrichtungen und Zwei-Energierichtungs-Eintarifzähler sein.

Messkonzept 0 (MK0):
Standardfälle ohne EEG/KWKG



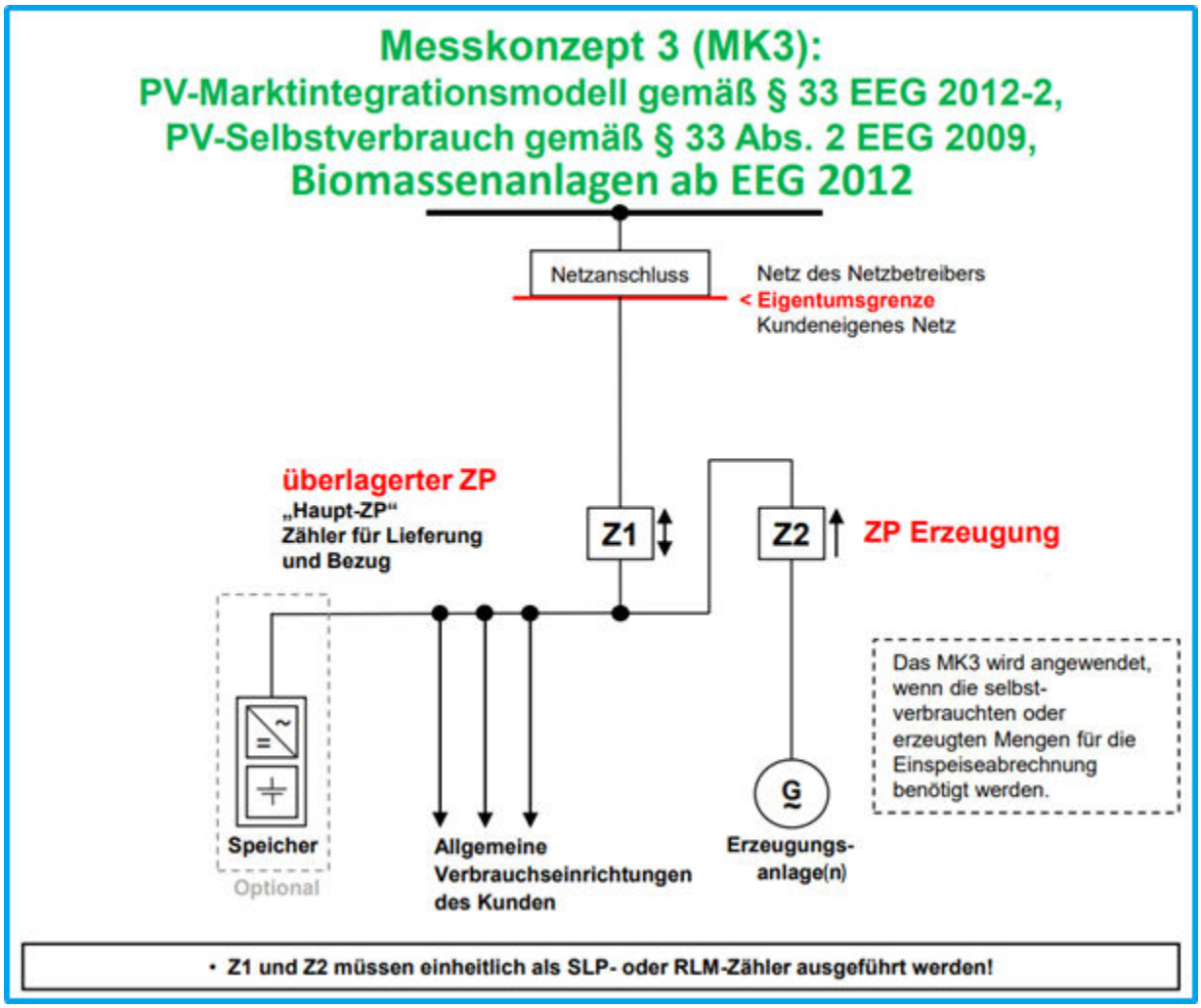


Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:
Bezug der allgemeinen Verbrauchseinrichtungen = Bezug Z1
Einspeisung = Einspeisung Z2
Bezug der Erzeugungsanlage = Bezug Z2



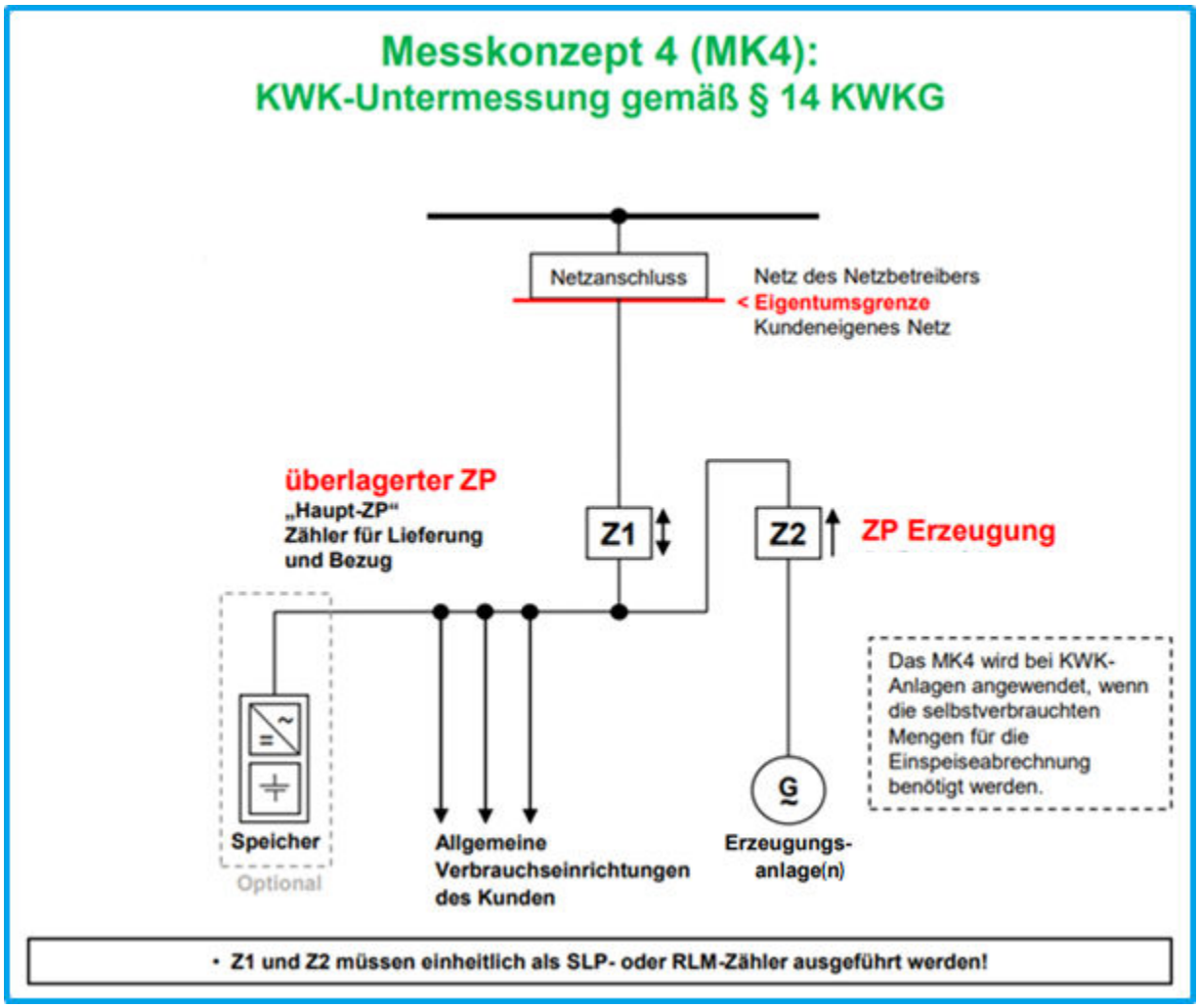
Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:
Bezug = Bezug Z1
Einspeisung = Einspeisung Z1



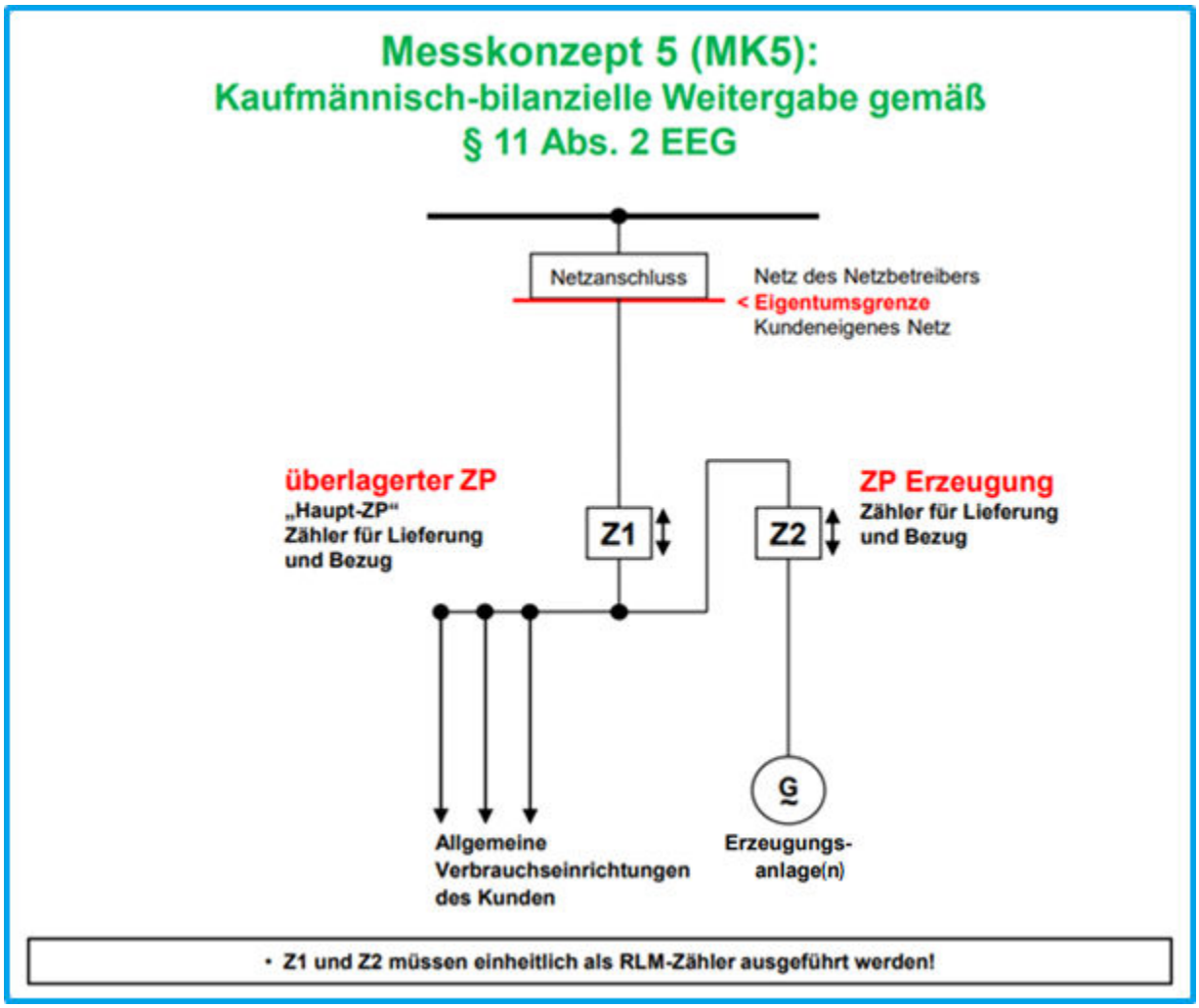
Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:
Bezug = Bezug Z1
Einspeisung = Einspeisung Z1
Selbstverbrauch = Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1



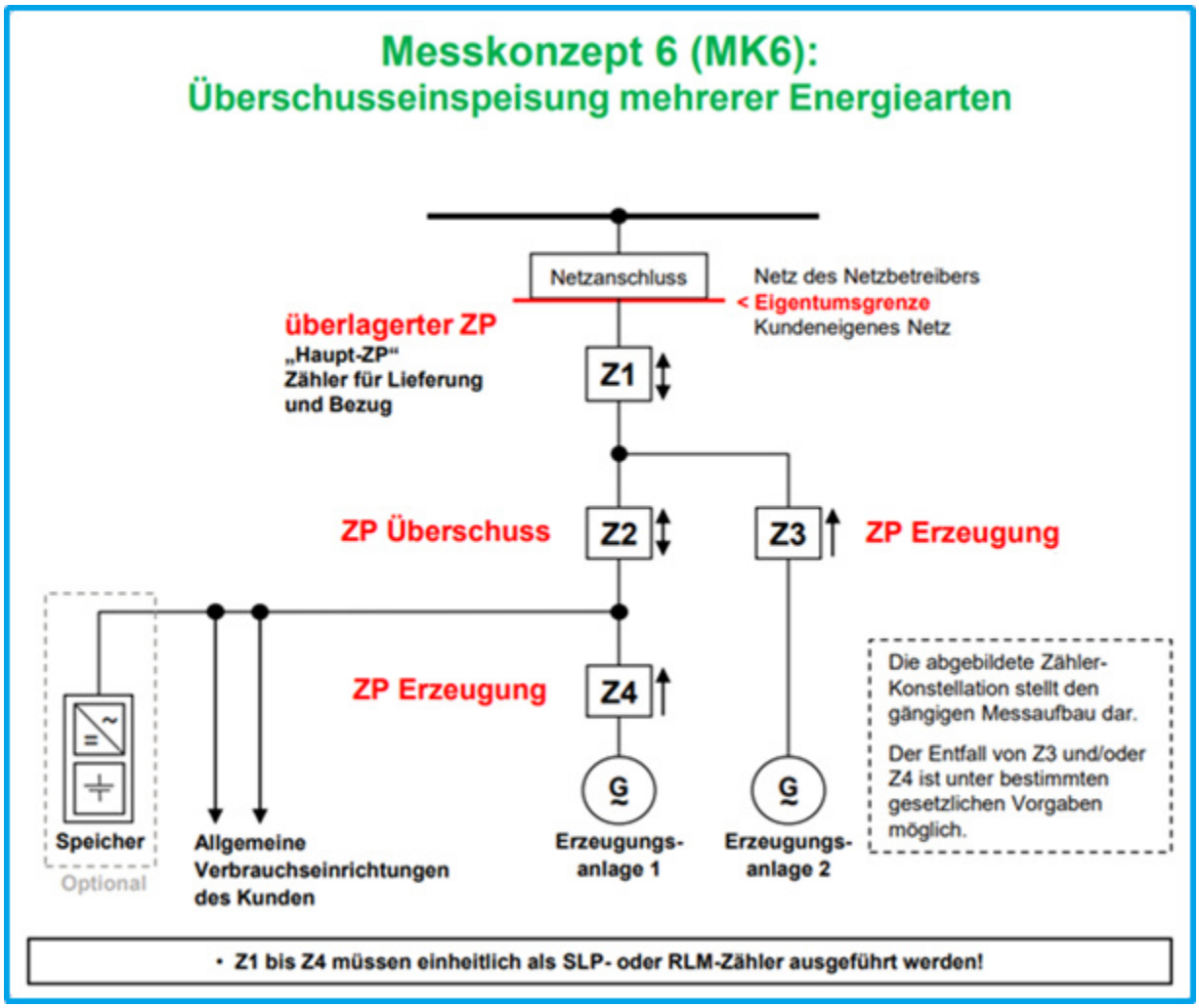
Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:
Bezug = Bezug Z1
Einspeisung = Einspeisung Z1
Selbstverbrauch = Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1



Messkonzept 5 wird nur im Ausnahmefall angewendet, wenn ein Aufbau im Messkonzept 1 nachweislich nicht möglich ist.

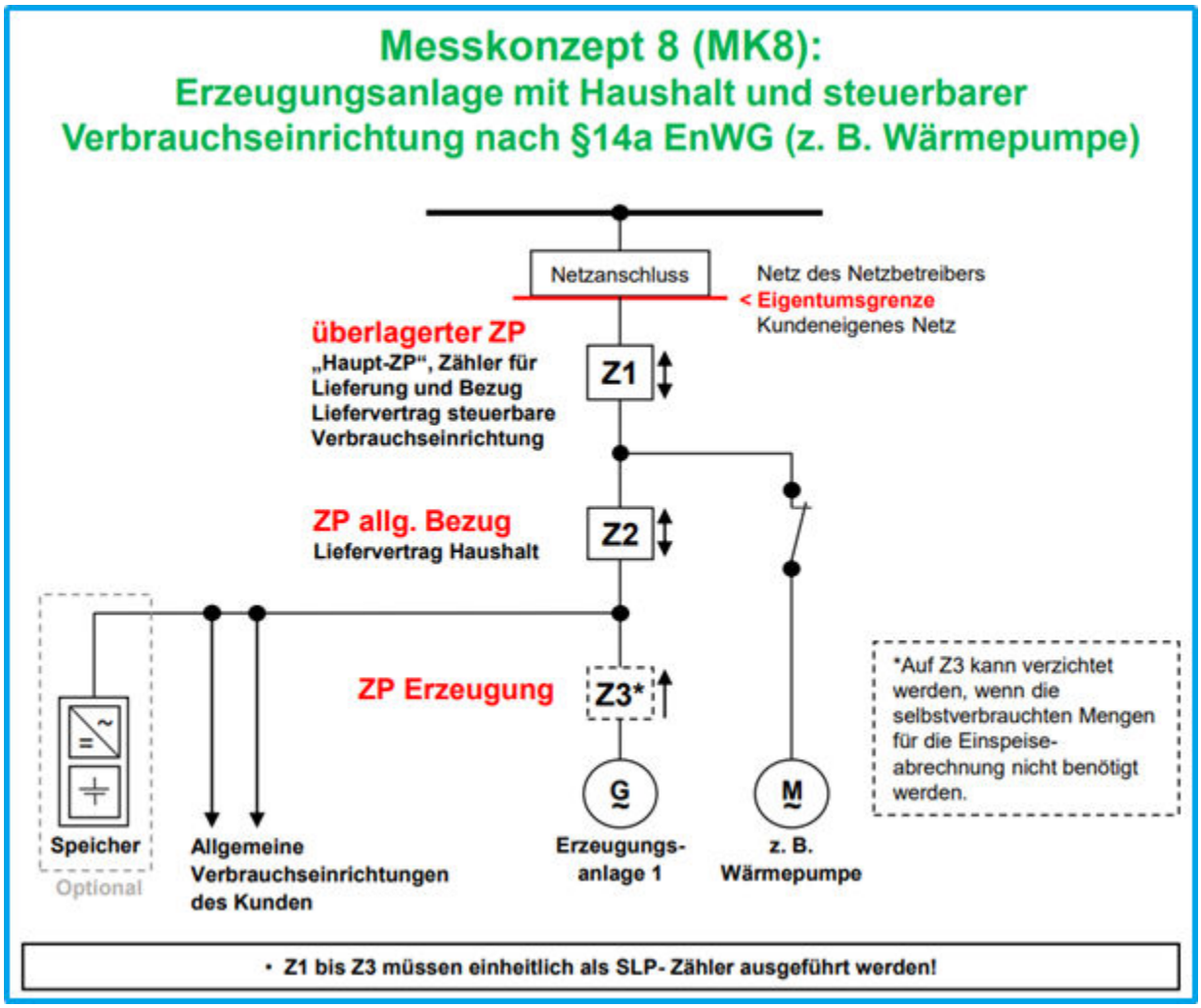
Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:
Bezug = Bezug Z1 + Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1
Einspeisung = Einspeisung Z2



Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

Messkonzept 6 wird angewendet, wenn zwei Erzeugungsanlagen zur Deckung des Selbstverbrauchs betrieben werden.
Erzeugungsanlage 2 hat eine Leistung kleiner 100 kW. Ab einer Leistung von über 30 kW ist für Erzeugungsanlage 2 ein Nachweis zu erbringen, dass der Eigenverbrauch der Anlage (z. B. Standby-Verluste von Wechselrichtern) kleiner 0,7% der erzeugten Energie ist.
Bei Erzeugungsanlage 1 darf es sich grundsätzlich auch um einen Speicher mit Bezug aus dem Netz und Rückeinspeisung in das Netz handeln.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:
Bezug = Bezug Z1
Einspeisung Erzeugungsanlage 1 = Einspeisung Z2
Einspeisung Erzeugungsanlage 2 = Einspeisung Z1 – Einspeisung Z2
Selbstverbrauch Erzeugungsanlage 1 = Einspeisung Z4 – Einspeisung Z2
Selbstverbrauch Erzeugungsanlage 2 = Einspeisung Z3 – Einspeisung Erzeugungsanlage 2



Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

Für den Bezug der steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG (z. B. Wärmepumpe) über Z1 und den Bezug des Haushalts über Z2 sind zwei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:
Bezug unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung = Bezug Z1 – Bezug Z2
Bezug Haushalt = Bezug Z2
Einspeisung = Einspeisung Z1
Berechnung Selbstverbrauch* = Einspeisung Z3 – Einspeisung Z1

Was ist bei der Nutzung des Messkonzeptes 8 zu berücksichtigen?

Bei Neuanlagen (Neubau) bestellen Sie die Zähler wie im Messkonzept 8 beschrieben.
Bitte beachten Sie, dass die Zählerstände aller beteiligten Zähler dokumentiert (Foto) und dem Netzbetreiber mitgeteilt (messwesen@stadtwerke-haltern.de) werden müssen.
Bei Messkonzeptwechsel muss darauf geachtet werden, dass der „alte" Wärmepumpen-Zählerplatz als Z1, und der „alte" Haushalts-Zählerplatz als Z2 erhalten bleibt.
Das Messkonzept 8 kann nur mit SLP-Zählern aufgebaut werden. RLM-Zähler sind bei diesem Messkonzept ausgeschlossen.